

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	16.08.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	327/2011-SBB
Stand	01.08.2011

Betreff Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, unmittelbar nach positivem Abschluss des Anzeigeverfahrens über die Erweiterung des Betriebszwecks des SBB sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung, auf dem Dach des Rathauses eine Photovoltaikanlage mit einer Größenordnung von ca. 50 kWp zu errichten. Soweit erforderlich, kann für diese Maßnahme zur Zwischenfinanzierung ein Kassenkredit bis zu 150.000,- Euro aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 21.07.11 die Änderung der Betriebsatzung des Stadtbetriebs Bornheim AöR beschlossen, mit der der Aufgabenbereich erweitert wird um „3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen“.

Die nach Beschlusslage des Verwaltungsrates vom 23.11.10 vorgesehene Gründung einer privatrechtlichen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen auch in Form von Bürgersolaranlagen haben sowohl der Verwaltungsrat als auch der Rat der Stadt Bornheim in ihren letzten Sitzungen beschlussmäßig vertagt. Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates ist erst am 29. September 2011.

Um den Bau und die Fertigstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach als Basis für eine Bürgersolaranlage bis zum 31.12.11 (danach erfolgt eine weitere Absenkung der Einspeisevergütung) weitestgehend sicherzustellen ist es sinnvoll, dass zunächst der Stadtbetrieb Bornheim AöR diese PV-Anlage errichtet.

Dieser könnte damit unmittelbar nach positivem Abschluss des Anzeigeverfahrens über die Erweiterung des Betriebszwecks des SBB sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung beginnen.

Bis zur Fertigstellung der Anlage ist beschlussmäßig durch Stadtrat und Verwaltungsrat zu klären, von wem und in welcher Rechtsform die PV-Anlage betrieben und wie die Finanzierung durch Bürgerbeteiligung abgewickelt wird.

Im Anschluss daran kann die Solaranlage dann durch den ausgesuchten Betreiber gegen Kostenerstattung vom SBB übernommen werden.

Aus diesem Grund nimmt der SBB für die Finanzierung der Anlage soweit notwendig auch nur einen Kassenkredit auf und schließt kein Darlehen mit einem für eine bestimmte Dauer vereinbarten Festzins ab.